

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen der Kreuzkirche Dresden und ihren Besuchern und sind Bestandteil des Vertrages zwischen ihnen.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Veranstaltungen der Kreuzkirche Dresden bzw. für Gemeinschaftsveranstaltungen mit anderen Partnern. Für Veranstaltungen von Fremdveranstaltern gelten deren Geschäftsbedingungen.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Konzertkasse werden im Jahresprogramm veröffentlicht und, sofern davon abweichend, per Aushang an der Konzertkasse bekannt gegeben. Die Abendkasse wird bei den Veranstaltungen in der Regel eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung geöffnet.

3. Eintrittspreise

3.1. Preisgruppen

Für die Veranstaltungen der Kreuzkirche Dresden gibt es verschiedene Preiskategorien und unterschiedliche Platzgruppen. Die Zuordnung einer Veranstaltung zu den einzelnen Preiskategorien, Sonderpreisen etc. wird im jeweiligen Jahresprogramm der Kreuzkirche Dresden bekannt gegeben.

3.2. Ermäßigungen

Konzerte, bei denen Ermäßigungen gewährt werden, werden im jeweiligen Jahresprogramm der Kreuzkirche Dresden bekannt gemacht. Dort wird auch veröffentlicht, wer zum ermäßigungsberechtigten Personenkreis gehört.

3.3. Abendkasse

Für die an der Abendkasse gekauften Karten wird ein Abendkassenzuschlag erhoben.

Bei den von der Kreuzkirchgemeinde veranstalteten Konzerten werden an der Abendkasse keine ermäßigten Karten verkauft.

3.4. Fremdanbieter

Die Kreuzkirche Dresden haftet gegenüber den Besuchern nicht für Preise, die von anderen Kartenanbietern, z.B. Reiseveranstaltern, für Originalkarten der Kreuzkirche Dresden erhoben werden.

4. Vorverkauf

4.1. Vorverkaufsbeginn

Der Vorverkauf an der Konzertkasse der Kreuzkirche und den bekannten Vorverkaufsstellen beginnt am 03. Juli 2017. Unsere Vorverkaufspartner sind berechtigt, eine Servicegebühr zu erheben.

Die Kreuzkirchgemeinde weist darauf hin, dass das Angebot für den Vorverkauf durch bestehende Abonnements und schriftliche Kartenbestellungen begrenzt sein kann.

5. Kartenreservierungen

Bei der Konzertkasse der Kreuzkirche Dresden können im Rahmen der verfügbaren Kontingente Reservierungen vorgenommen werden.

5.1. Schriftliche Bestellungen

Kartenbestellungen können schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail vorgenommen werden. An Wochenenden und Feiertagen werden keine schriftlichen Bestellungen bearbeitet.

Kartenbestellungen werden für die gesamte Saison ab Beginn des Kalenderjahres schriftlich entgegengenommen und nach Posteingang bearbeitet.

Wenn Kartenwünsche nicht realisiert werden können, erhält der Besteller eine entsprechende schriftliche Benachrichtigung.

Wenn gewünschte oder ersatzweise in Frage kommende Karten verfügbar sind, erhält der Besteller eine schriftliche Reservierungsbestätigung mit Angabe des Preises, des Zahlungswegs und der Reservierungsfrist. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist, kann die Kreuzkirche Dresden über die Karten verfügen.

5.2. Telefonische Bestellungen

Mit Beginn des freien Vorverkaufs können Eintrittskarten auch telefonisch an der Konzertkasse der Kreuzkirche bestellt werden. Sofern die gewünschten Karten verfügbar sind, wird dem Besteller am Telefon unter Angabe des Preises eine Reservierungsfrist mitgeteilt, innerhalb derer die Karten zur Abholung an der Konzertkasse der Kreuzkirche bereit liegen. Holt der Kunde die Karten bis zum Ablauf dieser Frist nicht ab, kann die Kreuzkirche Dresden über die Karten verfügen.

5.3. Reservierungsfrist

Die Reservierungsfrist beträgt in der Regel 2 Wochen nach Erhalt der schriftlichen bzw. telefonischen Reservierungsbestätigung.

5.4. Rücktritt von der Bestellung

Der Kunde kann innerhalb der ihm mitgeteilten Reservierungsfrist durch Mitteilung bei der Konzertkasse der Kreuzkirche seine Reservierung zurücknehmen.

5.5. Zahlungsweise

Karten und Gutscheine können an der Konzertkasse grundsätzlich nur in bar oder mit EC- oder Kreditkarte, bei Rechnung per Überweisung, bei Kauf über das Internet mit Kreditkarte oder per Sofortüberweisung bezahlt werden. Zahlungen sind ausschließlich in Euro zu leisten.

5.6. Abholung / Versand

Sobald der geforderte Betrag innerhalb der in der Reservierungsbestätigung genannten Zahlungsfrist auf dem Konto der Kreuzkirche Dresden eingegangen ist oder an der Konzertkasse der Kreuzkirche bezahlt wurde, werden die Karten dem Kunden auf eigene Gefahr auf dem Postweg zugesandt bzw. können an der Konzertkasse der Kreuzkirche abgeholt werden. Über nicht fristgemäß abgeholte Karten kann die Kreuzkirche Dresden weiter verfügen.

Für den Versand per Post wird eine Bearbeitungs- und Portogebühr in Höhe von 3,00 € bei Bestellungen von bis zu 10 Karten erhoben. Bei Bestellungen von über 10 Karten erhöht sich die Gebühr.

6. Internetverkauf

Für die im Internet ausgewiesenen Veranstaltungen können mit Beginn des freien Vorverkaufs jeweils bis zu 9 Karten pro Veranstaltung direkt über das Internet unter Angabe der Kreditkartennummer erworben werden. Der Verkauf wird durch die Firma tickets.com GmbH zu deren Geschäftsbedingungen durchgeführt. Der Kartenpreis enthält pro Platz eine Bearbeitungs- und Systemgebühr von 2,50 €. Ermäßigungen für online erworbene Karten können nicht gewährt werden. Zahlungen sind mit MasterCard, VisaCard oder American Express Card möglich. Karten, die im Internet erworben wurden, können nicht mehr umgetauscht bzw. zurückgenommen werden.

7. Kartenrückgabe / Kartenverlust

7.1. Rücknahme / Umtausch

Termin-, Programm- und Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten und begründen keinen Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch von Karten.

Gekaufte Karten werden generell nicht zurückgenommen. Es kann ein Umtausch innerhalb der Konzertsaison im Rahmen der Verfügbarkeit vereinbart werden. Ohne Vorlage der zu tauschenden Karte erfolgt kein Umtausch. Für einen Umtausch wird eine Gebühr von 2,00 € pro Karte erhoben. Bei Umtausch auf einen teureren Sitzplatz muss der Differenzbetrag entrichtet werden. Bei Umtausch in eine niedrigere Preiskategorie wird der Differenzbetrag nicht erstattet. Ein Anspruch auf den Umtausch von Karten besteht nicht.

7.2. Verlust

Für in Verlust geratene Eintrittskarten wird von der Kreuzkirche Dresden grundsätzlich kein Ersatz geleistet. Bei Kartenverlust wird nur dann eine Ersatzkarte ausgestellt, wenn der Betreffende nachweisen oder glaubhaft machen kann, welche Karte er gekauft hatte. Für das Ausstellen von Duplikaten wird eine Gebühr von 2,00 € pro Karte erhoben. In diesem Fall verliert die Originalkarte ihre Gültigkeit.

7.3. Konzertausfall / Veranstaltungsabbruch

Bei Ausfall oder endgültigem Abbruch eines Konzertes innerhalb der ersten Hälfte der Veranstaltung wird der Kartenpreis zurückerstattet.

Der Anspruch ist durch Vorlage oder Einsendung der Karte(n) nachzuweisen und innerhalb von 14 Tagen nach dem Konzerttermin bei der Konzertkasse der Kreuzkirche geltend zu machen. Danach kann eine Rückerstattung des Kartenpreises nicht mehr geltend gemacht werden. Weitere Aufwendungen des Besuchers werden nicht ersetzt.

Bei Ausfall oder endgültigem Abbruch eines Konzertes, verursacht durch höhere Gewalt, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

8. Weiterverkauf von Eintrittskarten

8.1. Der gewerbliche Weiterverkauf von Eintrittskarten zur Kreuzkirche Dresden ist ebenso wie das Anbieten solcher Karten zum gewerblichen Weiterverkauf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Kreuzkirche Dresden untersagt.

8.2. Das Anbieten oder Verkaufen von Eintrittskarten für die Kreuzkirche Dresden durch Besucher oder Dritte in den Räumen oder unmittelbar vor der Kreuzkirche Dresden ist strikt untersagt. Die Kreuzkirche Dresden behält sich vor, Personen, die diesem Verbot zuwider Eintrittskarten anbieten, nachfragen, verkaufen oder erwerben, von dem Besuch von Veranstaltungen der Kreuzkirche Dresden im Einzelfall oder generell auszuschließen.

8.3. Für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Abschnitte 8.1 oder 8.2 fällt eine Vertragsstrafe in Höhe des Fünffachen des auf der Eintrittskarte abgedruckten Eintrittspreises an. Die Geltendmachung weitergehender Schäden durch die Kreuzkirche Dresden bleibt vorbehalten.

9. Bild- und /oder Tonaufnahmen; Elektronik

Bild- und / oder Tonaufzeichnungen jeglicher Art während der Konzerte sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet.

Handys und andere elektronische Kommunikations- und Informationsmittel sowie akustische Signalgeber aller Art sind in der Kreuzkirche Dresden außer Betrieb zu halten.

Das Personal der Kreuzkirchgemeinde bzw. die von ihr beauftragten Personen sind berechtigt, Konzertbesucher aus der Kirche zu verweisen, die den Konzertbetrieb stören bzw. die Gefahr einer Störung ahnen lassen. Dies gilt auch, wenn die Besucher keine gültigen Eintrittskarten vorweisen können.

10. Sonstige Regelungen

10.1. Einlass von Kindern

Der Besuch von Konzerten des Dresdner Kreuzchores in der Kreuzkirche Dresden ist für Kinder unter 6 Jahren nicht gestattet. Ausnahme bilden die Weihnachtsliederabende des Dresdner Kreuzchores. Für jedes Kind ist eine ermäßigte Eintrittskarte vorzulegen.

10.2. Einlass nach Konzertbeginn

Nach Beginn einer Veranstaltung können Besucher mit Rücksicht auf den Konzertverlauf zu einem aus künstlerischen Gründen geeigneten Zeitpunkt in den Kirchenraum eingelassen werden.

10.3. Platzanspruch

Der Besucher hat Anspruch auf den auf seiner Originalkarte ausgedruckten Platz. Ein Wechsel auf unbesetzte Plätze ist nur mit Zustimmung des Ordnungspersonals erlaubt. Es ist nicht gestattet, während der Konzerte zu stehen, sich in Gängen, den Kapellen oder auf den für das Personal reservierten Plätzen aufzuhalten.

10.4. Rollstuhlfahrer

Für Rollstuhlfahrer stehen gesondert ausgewiesene Rollstuhlstandplätze zur Verfügung.

10.5. Kinderwagen, Tiere etc.

Die Mitnahme von Kinderwagen, Tieren etc. in die Kreuzkirche Dresden zu Konzerten ist nicht gestattet.

10.6. TV-Mitschnitt

Sofern Fernsehaufzeichnungen von Konzerten erfolgen, erklärt sich der Konzertbesucher damit einverstanden. Die Kreuzkirchgemeinde ist in diesem Falle verpflichtet, die Konzertbesucher durch entsprechende Informationen an den Kircheneingängen darauf hinzuweisen.

10.7. Speicherung von Daten

Die Kreuzkirchgemeinde ist berechtigt, die ihr durch die Reservierung bzw. den Verkauf von Karten bekannten personenbezogenen Daten zu speichern. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

10.8. Gültigkeit

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen treten ab sofort in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Gleichzeitig treten die bisherigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen außer Kraft.